

* In der Reichstags-Sitzung vom 9. und 10. Febr. wurde die erste Beratung des Handelsgezetzes fortgesetzt. Abg. Nören (Str.) anerkennt die geforderte Festlegung des bisherigen Gebrauchs, sowie die Festlegung des Begriffs „Kaufmann“.

Man glaube, vorher auf Tiere übergehe. Uebrigens sei der Pestbazillus von allen Mikroben am wenigsten widerstandsfähig, da zu seiner Tötung die Verührung mit einer einfachen Sterilisation genüge.

Paris. Aus allen Gegenden Frankreichs treffen die Posten über Hochwasser ein. Auch die Seine durchfließt gegenwärtig wieder vollkräftig die frangösische Hauptstadt und von neuem ist die Schifffahrt auf dem Fluße vollkommen unterbrochen.

Athen, 11. Febr. Die Torpedobootflottille hat heute früh 2 Uhr die Anker gelichtet, begleitet von der Nacht-Ephalera, die mit Lebensmitteln beladen ist.

Paris, 11. Febr. Die Mehrzahl der Blätter erklärt, angefaßt des gefährlichen Spiels, das Griechenland betreffs Kreta treibe, eine sofortige Lösung der Orientfrage für unabweislich.

Washington, 10. Febr. In gemeinsamer Sitzung des Senats und des Abgeordnetenhauses wurde Mac Kintley amtl. zum erwählten Präsidenten der Ber. Staaten und Hobart zum Vizepräsidenten erklärt.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft. * Badnang, 12. Febr. Wie uns schon mitgeteilt wird, wird der hiesige Viehmarkt am Dienstag den 16. Febr. abgehalten.

Stuttgart. Deutsche Fachausstellung für Kochkunst etc. Nachdem der Garantiefonds für die im August d. J. hier stattfindende Kochkunstausstellung die Höhe von 150 000 M. überschritten und mit dieser Summe die finanzielle Sicherung des Unternehmens als verbürgt erscheint, wurden seitens des Stuttgarter Vereins die Zeichnungen hiesig geschlossen.

Fruchtpreise. Badnang den 10. Februar 1897. Dinkel 6 M. 50 Pf. Haber 2 M. 70 Pf. Roggen 3 M. 80 Pf. Weizen 4 M. 20 Pf.

Evangelischer Gottesdienst in Badnang Sonntag den 14. Februar. (Melanchthonsfeier.) Vormittags Predigt: Herr Pastor Klemm. Nachmittags Christenlehre (Lächter): Herr Stadtpfarrer Dr. Parel.

Kath. Gottesdienst in Badnang. Sonntag den 14. Februar. 8 Uhr Ansteltung der hl. Kommunion. 1/10 Uhr Predigt und Amt, nachher Sonntagschule. 1/2 Uhr Christenlehre. 2 Uhr Andacht.

Gestorben. In Stuttgart: Rudolf Stiig, Privatier. Luise Krebs, S. Scheffel, geb. Leibold. -- Frau Burk, Hilfskassensammlerin Gattin, Elmsangen. Franz u. a., Reichsreiter, Ravensburg. S. Gluck, Heilbronn. Chr. Bähr, Oberbahnamtswortan a. D., Bamberg. A. Baubel, Pfarrer, Leersheim. S. Krebs, Gastwirts Wwe., Ulm. R. Bayer, Eisenbahnkonduktor, Ludwigshafen.

Neueste Nachrichten. Tulln, 12. Febr. Heute früh 6 Uhr ist die Lokomotivfabrik von Jakob Storz in der Eisenstraße niedergebrannt.

Hiesige Unterhaltungsblatt Nr. 7.

Das Wiedel vom Tegersee. Erzählung aus dem bayrischen Hochgebirge von M. Grundstädtel. (Fortsetzung.) Eine barmherzige Schwester öffnete ihnen die Thüre des großen, schönen Hauses; sie traten in den luftigen Korridor, und wurden dann in das Zimmer des Arztes geführt.

„Das hat sich schon lange vorbereitet,“ sprach er dann, und offenbar sind beide Augen auch leicht verlegt worden, das eine mehr, das andere weniger.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 25. Samstag den 13. Februar 1897. 66. Jahrg.

Ausgabepreise: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt, Jugendfreund und den Blättern des Murrthaler Altertumsvereins in der Stadt Badnang 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die empfangliche Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehntelmeterverrechnung 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen. Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizierschulen bzw. Unteroffiziersvorschulen einzutreten wünschen.

- 1) Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärdienst widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.
 - 2) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes (Feldwebel etc.) des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahnmeister etc.) und des Zivildienstes zu erlangen.
 - 3) Wer in die Unteroffizierschule einzutretende muss mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.
 - 4) Der Einzutretende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen, sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.
 - 5) Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes unter Vorzeigung eines von dem Zivil-Vorständen der Ortskommission seines Aushebungsbereichs ausgestellten Meldebescheins, eines Konfirmationsbescheins bzw. eines Ausweises über den Empfang der ersten Kommunion, etwa vorhandener Schulzeugnisse und einer amtlichen Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung, persönlich zu melden.
- b) Unteroffiziersvorschulen.**
- 1) Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute, von ausgesprochener Neigung für den Unteroffiziersstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter heranzubilden, das sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulfenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militärverwaltungs- bzw. Zivildienst wünschenswert ist. Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes besondere Aufmerksamkeit zugewendet.
 - 2) Die Aufnahme in eine Unteroffiziersvorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig: Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 16 Jahre alt sein. Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben. Sie müssen leiblich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Schrift) ohne Aufsatz lesen können und in den 4 Grundrechnungsarten bewandert sein. Vornehmere, Wohlhabende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.
 - 3) Die Ausbildung in den Unteroffiziersvorschulen dauert in der Regel 2 Jahre.
 - 4) Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen: a. ein Geburtszeugnis, b. den Konfirmationsbescheinigung bzw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion, c. ein Unbedenklichkeitszeugnis der Polizeibehörde, d. etwa vorhandene Schulzeugnisse, e. eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.
- Alle weiteren Aufnahmebedingungen für die Unteroffizierschulen bzw. Unteroffiziersvorschulen werden beim Bezirkskommando mitgeteilt.
- Königl. Bezirkskommando Hall. Gomburg bei Hall, im Februar 1897.

Bekanntmachung. Betr. den Viehmarkt in Badnang am 16. Februar d. J.

Im Hinblick auf den Seuchenstand im Bezirk ist angeordnet worden, daß auf den Viehmarkt zu Badnang am 16. d. M. nur Vieh aus nicht verendeten Ortshäusern gebracht werden darf und jeder Begleiter eines Viehtransportes mit einem Zeugnis der Ortsbehörde des Abgangsorts darüber versehen sein muß, daß der betreffende Viehtransport aus einer seuchefreien Ortschaft kommt.

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, Vorstehendes sofort ortsbüchlich bekannt zu machen und Vollzugsanzeige dem Oberamt vorzulegen. R. Oberamt, Frommel, Amtm. Badnang, 12. Febr. 1897.

R. Amtsgericht Badnang. Beschluß vom 9. Februar 1897.

- Die Verfallenen:
- 1) Regine geb. Hauser, geb. am 10. März 1816, Ehefrau des Jakob Sauer, Wwe. von Großspach,
 - 2) Johann Georg Hauser, geb. am 20. Dezbr. 1818, von Großspach,
 - 3) Gottlieb geb. Hauser, geb. am 1. Nov. 1823, angeblich verheiratet an einen Schreiner Johann Adam Lang von Großspach,
 - 4) Elisabeth geb. Hauser, geb. am 20. Oktbr. 1826, ledig von Großspach,
- werden, nachdem sich weder die Verfallenen selbst noch deren etwaige Nachkommen binnen der erteilten 90tägigen Frist hier gemeldet haben, hiemit für tot und als ohne Leibeserben verstorben erklärt.
- Oberamtsrichter Gumbach.

Großerlach, Gerichtsbezirk Badnang. Liegenschafts-Verkauf.

In dem Verlassenschaftsauseinanderverlegungsverfahren des Wäders Wilhelm Fritz in Weimersbach, Gde. Großerlach, kommt die vorhandene Liegenschaft, als:

Markung Weimersbach:
Gebäude Nr. 17.
28 qm Ein einfach. Wohnhaus in der Mühlgasse, Gebäude Nr. 17A.
51 qm Eine Scheuer mit 1 Tenne und 1 Stall hinter dem Hause.
1 a 31 qm Hofraum
2 a 10 qm B.-A. 960 M. Anschlag 800 M.
92 a 98 qm Acker und Wiesen in 7 Parzellen, Anschlag 1105 M.

Markung Großerlach:
71 a 17 qm Acker und Wiesen in 4 Parzellen, Anschlag 440 M. Gesamtanschlag 2345 M.

am Mittwoch den 17. Februar 1897, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Großerlach im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Angeh. 1/16tel.
Kaufescheiter, auswärtige mit gemeinveräußerlichen Vermögensgegenständen versehen, werden hiesig eingeladen.
Murrhardt, 4. Febr. 1897. R. Amtsnotariat Gamp.

Revier Unterweiskach. Beugholz-Verkauf.

Am Montag den 22. Februar, vormittags 10 Uhr im Lamm in Unterweiskach aus dem Staatswald vorheres Mangoldshölzle, Kattentrommen, oberer Föhshan, vorderer Schlegelsberg:
Nm.: Eichen: 1 Noller, 1 Scheiter; Buchen: 5 Spälter, 3 Noller, 209 Scheiter, 315 Prügel, 1 birnene Noller, 25 fordene Prügel, 3 eichene Anbruch-Noller, 17 eichen, 131 sonstiges Laubholz-Anbruch.
Die eigenen Noller befinden sich am Schlegelsberg.

Revier Welzheim. Beugholz-Verkauf.

Am Dienstag den 23. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr im Lamm in Welzheim aus dem Staatswald Silbertsch, Schwarzengarten, Vorderer Sauflinge, Erlensumpf, Vorderer Helleplatte (Hut Schmalenberg), Lärchengarten, Vorderer und Hinterer Seid und Scheibholz der Hut Welzheim:
Nm.: Buchen: 123 Scheiter, 65 Prügel, 237 Anbruch; Erlen: 1 Prügel, 1 Anbruch; Nadelholz: 3 Noller, 1 Scheiter, 15 Prügel, 22 Prügel 2 m lang, 204 Anbruch.

Badnang. Der hiesige Viehmarkt.

wird Dienstag den 16. Februar 1897 abgehalten.
Es darf nur Vieh aus nicht verendeten Ortshäusern gebracht werden und jeder Begleiter eines Viehtransportes mit einem Zeugnis seines Schulhebers darüber versehen sein, daß das Vieh aus einem seuchefreien Ort kommt, andernfalls solches zurückgewiesen wird.
Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, ihre Einwohner auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.
Dea 13. Februar 1897. Stadtschultheißenamt G. d.

